

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	24 (1948-1949)
Heft:	12
Artikel:	Harvard-Trainingsflugzeuge für unsere Armee-Flugwaffe
Autor:	Horber, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-706344

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die humanitäre Tätigkeit unseres Volkes stehe im krassen Gegensatz zur Waffenausfuhr, ist ein weiteres Argument. Dazu ist zu sagen, daß wir alle, auch die Soldaten, viel lieber die Millionen für Hilfswerke ausgeben würden als für Rüstung und Waffe. Beweis dafür ist schon das Bestehen der Hilfswerke und die durchgeführten Hilfsaktionen überhaupt, die nur möglich wurden, weil auch der Soldat im Bürgerrock selbstverständlich mit offener Hand geholfen hat. Vergesse man doch nie, **alle Anstrengungen im Dienste der Landesverteidigung sind ja gar nie auf Krieg gerichtet, sondern dazu da, unserer Schweiz den Frieden zu erhalten.** Die Erwähnung eines Angriffskrieges gegen jedes Land, auch gegen unsere Heimat, ist heute für den Strategen eine Rechenaufgabe. Verspricht der Erfolg größer zu sein als der Aufwand, so wird eben angegriffen, und kein Teufel wird sich um Pazifismus, um Leistungen im Dienste der Nächstenliebe, ja nicht einmal um unseren Neutralitätsgrundsatz kümmern. Pazifisten und Humanisten laufen also Gefahr, schlussendlich mit ihrer Einstellung das Gegenteil ihrer Absicht zu erreichen.

Ein weiteres Argument, dem dieser Abschnitt gewidmet sein soll, ist die Frage: Wie läßt sich **Waffenausfuhr und schweizerischer Neutralitätsgrundsatz** vereinbaren? Wenn ich in der Folge versuche, hierzu eine Antwort zu geben, so ist sie nicht an die Adresse der Moskauhörigen gedacht, die zwar mit gleicher Frage als Argument operieren, dies aber nicht aus Sorge um unser Land und aus den edlen Gefühlen der Menschlichkeit, sondern gegenteils aus gedankenloser, niedriger Liebhudelei zu einer fremden Ideologie. Vielmehr wende ich mich an diejenigen, die von dieser Frage aus ehrlicher Sorge erfüllt sind. — Sicher ist, daß der Grundsatz der immerwährenden Neutralität auch heute und in aller Zukunft hochgehalten wird. Nur dürfen wir uns von diesem Grundsatz in bezug auf Entschließungen fremder Mächte nicht mehr allzuviel versprechen. Je fähiger wir unseren Neutralitätsgrundsatz mit einer starken Armee untermauern, um so

ehler haben wir Aussicht auf Respektierung desselben. Wenn wir von Neutralität sprechen, dann müssen wir unterscheiden zwischen politischer und territorialer Neutralität einerseits und wirtschaftlicher Neutralität andererseits. Die traditionellen völkerrechtlichen Normen verpflichten uns als Neutrale, in Kriegszeiten nichts zu tun, was wir auch in Friedenszeiten unterlassen (niemanden angreifen, keine territorialen Ansprüche stellen, keinem Lande die eigene Politik und Weltanschauung aufzwingen); sie verpflichten uns aber auch, nichts zu unterlassen, was wir in Friedenszeiten tun (gute Beziehungen zu allen Staaten unterhalten, wirtschaftliche Belege mit allen pflegen). Wir müssen uns aber auch vor Augen halten, daß Neutralität als Begriff nicht starr und unwandelbar ist und ebensowenig einen Dauerzustand bedeutet. **Begriffe unterliegen steter Wandlung, und unser Neutralitätsprinzip muß immer neu erkämpft werden.** Ich darf in diesen Zusammenhängen, um den Lesern nicht Wiederholungen vorzusetzen, auf meine Arbeiten im «Schweizer Soldat» Nr. 11 vom 10. November 1944 «Die schweizerische Neutralität im Wirtschaftskrieg» und Nrn. 31/32 vom 30. März/6. April 1945 «Die schweizerische Neutralität im Lichte des kriegswirtschaftlichen Außenhandels» hinweisen. Ich habe damals dargelegt, daß unsere Pflege des Außenhandels für uns nicht nur eine Lebensnotwendigkeit, sondern auch Ausdruck des Willens zum Lebensrecht und zur Selbsterhaltung sei. Insbesondere sind es die beiden Faktoren Ernährung und Beschäftigung, welche unseren Außenhandel weitgehend bestimmen. Dies wissen nicht wir allein, das wissen vielmehr alle unsere Handelspartner, denen wir bei Ausarbeitung der Staats- und Handelsverträge eben diese Notwendigkeiten immer wieder eröffnet haben. Wenn wir durch den Export von Erzeugnissen unserer Rüstungsindustrie also neben den anfänglich erwähnten Gründen auch die Beschäftigung in eben diesen Betrieben hochhalten, so ist das auch in den Augen fremder Mächte mit dem schweizerischen Neutralitäts-

prinzip absolut vereinbar. Den Neutralitätsgedanken mit der Waffenausfuhr als unvereinbar zu bezeichnen ist aber auch deshalb heute abwegig, weil zum Kriegsführen tausend andere Dinge als Waffen und Munition nötig sind. Im totalen Krieg wird alles dem Kriegsziel dienstbar gemacht, unsere Maschinen, unsere Werkzeuge, unsere Instrumente, unsere Chemikalien für Forschungszwecke und technisch-chemische Kriegsführung, unsere Textilien für Uniformfuch und -wäsche, unsere Kondensmilch für die Ernährung der Armee, unsere Medikamente zur Wiederherstellung der Kampfbereitschaft vorübergehend ausgefallener Soldaten usf. Soll Neutralität im engen Sinne der Befürworter des Waffenausfuhrverbotes verstanden werden, dann müssen wir unseren Export überhaupt einstellen — und damit zwangsläufig auch den Import — dann müssen wir autark werden und Isolationismus befreien, dann müssen wir um unser Land eine chinesische Mauer bauen und hinter dieser — verhungern! — Wirtschaftliche Neutralität darf und kann nur so verstanden werden, daß wir unsere Produkte jeder Art an jeden liefern, der willens und befähigt ist, diese zu kaufen und uns dafür das zu geben, was wir zur Existenz notwendig haben.

Zum Schluß sei der Hinweis gestattet, daß der Begriff der wirtschaftlichen Neutralität in anderen Staaten kaum so sauber ist wie in der Schweiz. Man wird sich daran erinnern, wie sehr wir in den ersten Kriegsjahren gegen den Wirtschaftsdruck der Achse zu kämpfen hatten und in der Folge dann von den obsiegenden Staaten als Nichtkriegsführende oder gerade deshalb, mit Bezug auf die Zufuhr und Einkäufe der lebenswichtigsten Güter, mehr als unfair behandelt wurden. Und schließlich sei zur Beruhigung allzu Besorgter erwähnt, daß der Bundesrat immer die Möglichkeit hat, die Rüstungsmaterial-Ausfuhr zu drosseln, zu lenken, ja gar wieder zu verbieten. So wie die Lage aber heute ist, muß der **Waffenausfuhr in Aufrechterhaltung des Grundsatzes unserer bewaffneten Neutralität ein überzeugtes Ja gesprochen werden.**

Four. Osc. Fritschi.

Harvard-Trainingsflugzeuge für unsere Armee-Flugwaffe

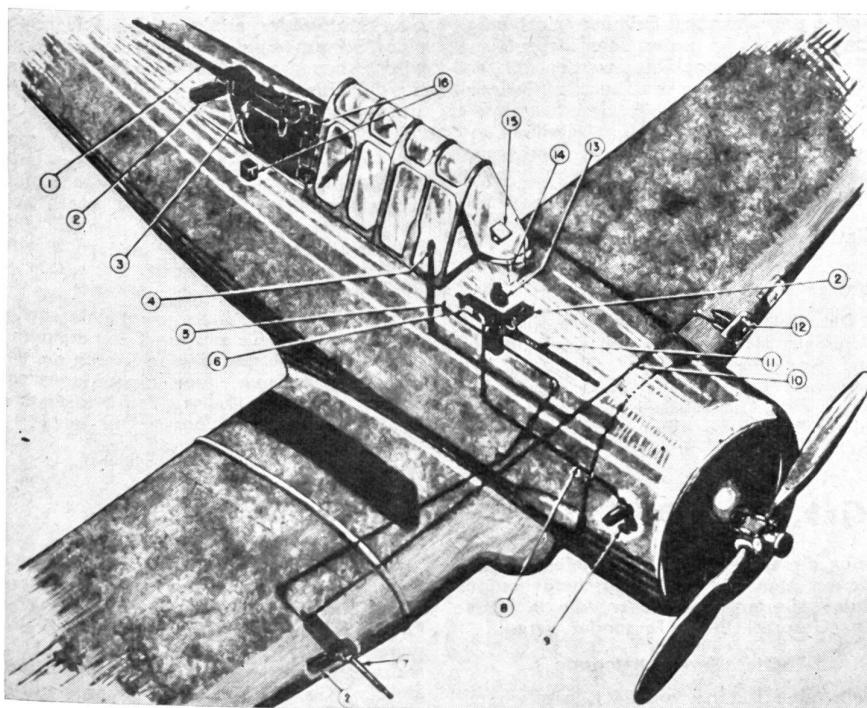
Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Flugwaffe dasjenige Kriegsinstrument darstellt, welches in der Offensive wie in der Verteidigung eine eminent wichtige Rolle spielt. Für das fliegende Personal aller Luftstreitkräfte ist demgemäß ein unermüdliches, systematisch aufgebautes **Flugtraining** die Grundlage für ein

hohes fliegerisches Können im Ernstfall. Diese Erkenntnis bedingt anderseits die Beschaffung und Verwendung eines speziellen Flugmaterials für den militärischen Übungs- bzw. Trainingszweck.

Eines der meistverbreiteten Übungsflugzeuge, die im Verlaufe des vergangenen Kriegsgeschehens zur Wei-

terbildung in den militärischen Flugschulen der U.S. Army Air Force und der R.A.F. (Royal Air Force) verwendet wurden, ist das Harvard-Flugzeug, das in riesigen Serien von der North American Aircraft Inc. zu Inglewood (Kalifornien) hergestellt wurde.

Die Bauweise dieses zweisitzigen Ganzmetall-Tiefdeckers wurde vor



Einbau der Bordwaffen im Uebungs-Kampfzweisitzer Harvard AT-16:

- 1 = Bewegliches MG für den Beobachter.
- 2 = Patronen-Auswurfsbehälter (Aluminium).
- 3 = MG-Haltebügel (auf- und abklappbar).
- 4 = Steuernüppel mit MG-Auslösekopf.
- 5 = Ladevorrichtung für Flügel-MG.
- 6 = Auslösevorrichtung für Motor-MG (bzw. Motorkanone).
- 7 = Flügel-MG.
- 8 = Kabel zur Synchronisierungsvorrichtung für das Motor-MG. (Die Schüsse gehen durch den Lufschrauben-Drehkreis.)
- 9 = Synchronisierungsvorrichtung.
- 10 = Kabelleitungen für Flügel-MG und Flügel-Kamera.
- 11 = Motor-MG bzw. Rumpf-Maschinengewehr.
- 12 = Gewehr-Kamera (für Uebungs-Kampf-Aufnahmen).
- 13 = MG-Bedienungs- bzw. -Steuervorrichtung.
- 14 = Selector (Zielvorrichtung).
- 15 = Reflektorspiegel.
- 16 = Munitions-Kästchen bzw. -Gurten.

allem durch die Erfordernisse eines harten Felddienstes und der raschen Fabrikation bestimmt. Auf Kosten der Flugleistung wurden bei diesem Uebungs-Kampfzweisitzer die Anschaffungs- und Betriebskosten sowie die Reparaturmöglichkeit weitgehend günstig gestaltet.

Für die höhere Ausbildung unserer Militärpiloten hat nun die Sektion für Flugzeugbeschaffung der Kriegstechnischen Abteilung 40 solcher Harvard-Trainer bestellt, die sich zwecks Ueberholung in den holländischen Fokker-Flugzeugwerken in Amsterdam befinden und in Bälde auf dem Luftwege in der Schweiz erwartet werden. Es handelt sich bei diesem



Außerdienstliche Einführungskurse für Offiziere in den Armee-Motorwagendienst

Der Ausbildungschef der Armee hat Weisungen über außerdienstliche Offiziers-Einführungskurse im Motorwagendienst erlassen. Diese Kurse bezeichnen in erster Linie die gründliche Ausbildung der Fahrzeugführer und sollen dazu beitragen, in Zu-

kunft die Unfälle, die in letzter Zeit ein großes Ausmaß angenommen haben, auf ein Minimum zu reduzieren. Bei der fortschreitenden Motorisierung unserer Armee ist es absolut notwendig, daß die Offiziere diesen wichtigen Dienstzweig wenigstens

Uebungsmaterial um sozusagen neuwertige Maschinen, die aus amerikanischen Liquidationsbeständen stammen und zu überaus günstigen Bedingungen erworben werden konnten. Dieses Kampf-Trainingsflugzeug besitzt alle Einrichtungen eines modernen Hochleistungs-Kampfflugzeuges. Es eignet sich sowohl als Schulungs- und Beobachtungsflugzeug, wie auch für MG-Schießen für Pilot und Beobachter, Bombenwurf, Luftbild- und Funkdienst und als Sturz bomber für Tiefangriff, Kampf und höhere Ausbildung. Der Harvard-Tiefdecker entwickelt eine Maximalgeschwindigkeit von 331 Stundenkilometern. Seine mittlere Reisefluggeschwindigkeit beträgt 272 km/Std. Die Landegeschwindigkeit soll 101 km/Std. betragen. Die höchsterreichbare Höhe wird mit 6560 m beziffert und seine Reichweite mit 1200 km.

Mit diesem heute noch überaus modernen Trainings- und Uebungsflugzeug wird unsren Militärpiloten ein Fluggerät in die Hände gegeben, an welches überaus hohe und vielseitige Anforderungen gestellt werden können und das sie in die Lage versetzen dürfte, in verhältnismäßig kurzer Umschulungszeit auch starkmotorige, ja sogar Rücksitzflugzeuge fliegerisch einwandfrei zu beherrschen.

Nicht zuletzt sind es auch betriebsökonomische Gründe, die für die Beschaffung von solchem Uebungs- und Trainings-Flugmaterial sprechen, das seinen Zweck in hohem Maße erfüllen dürfte.

Hch. Horber.

teilweise kennen. Es war eben nicht möglich, die Offiziere zu Spezialkursen im Motorwagendienst einzuberufen, schon wegen der daraus entstehenden finanziellen Belastungen der Bundeskasse. Deshalb sind die Besprechungen der Schweiz. Offiziers-